

Das mangelhafte Deutsch des Bundes

Autor(en): **Müller-Marzohl, Alfons**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bildung festgestellt werden muß, so gilt dies bezüglich der Beherrschung der Muttersprache. Hier liegen die Dinge im argen, weshalb die Schulen dem Sprachunterricht die allergrößte Aufmerksamkeit schenken sollten. Den Hochschulen, der Wissenschaft und der Praxis wäre damit mehr gedient als durch eine Vorwegnahme eines möglichst umfangreichen Wissensstoffes.

Ihnen, meine lieben Maturanden, die Sie nun unmittelbar vor dem Beginn Ihres Fachstudiums stehen, möchte ich abschließend noch das folgende sagen: Glauben Sie bitte nicht, es sei meine Absicht gewesen, Ihnen durch meine Ausführungen einen Dämpfer aufzusetzen. Das lag mir fern. Wenn ich Ihnen soeben erklärte, daß das Berufsleben anders aussieht, als mancher von Ihnen sich vorstellt, so geschah es nicht, um Sie zu enttäuschen. In Tat und Wahrheit ist die berufliche Tätigkeit vielgestaltiger als sie es wäre, wenn sie sich im rein Fachlichen erschöpfte. Gerade dadurch wird sie befriedigender, sinnvoller, menschlicher. Was wir nötig haben in unseren Forschungslaboratorien, in unseren Konstruktionsabteilungen und Rechenzentren, in den obersten Gremien unserer industriellen und politischen Körperschaften, sind *ganze Menschen*.

Das mangelhafte Deutsch des Bundes

Von Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl

Am 23. März reichte, wie berichtet, Dr. Müller ein Postulat auf Schaffung einer Sprachstelle des Bundes ein; am 22. September hat er es wie folgt begründet:

Unser „Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ kann auf den fragwürdigen Ruhm Anspruch erheben, eine einzigartige Fundgrube für Stil- und Sprachfehler jeder Art zu sein. Man findet darin auf Anhieb Dutzende von Wörtern, die der Stilduden als veraltet bezeichnet, und wo immer man sucht, stößt man auf Wendungen, die als unübertreffliche Verbesserungsaufgaben in die Stillehrbücher unserer Mittelschulen aufgenommen werden könnten.

Es gibt zwar in der Bundesverwaltung Amtsstellen, die eine ausgezeichnete Sprache schreiben, und es wäre ganz verfehlt, alle amtlichen Verlautbarungen als sündiges Amtsdeutsch zu verketzern.

Ja, gelegentlich bewundert man unwillkürlich die Formulierungskraft der Gesetzesredaktoren. Aber unter all dem vielen Gedruckten, das auf das Parlament herniederfällt, gibt es so viel Mangelhaftes, daß aus verschiedenen Gründen einmal davon hier in diesem Rate gesprochen werden muß.

Für das eben Gesagte gibt es zunächst einen indirekten Beweis: Überall in der Schweiz beklagen sich die Richter über die Schwierigkeiten, die sich aus mangelhaft formulierten Gesetzestexten ergeben, und die Kantonsverwaltungen beanstanden immer wieder, daß insbesondere die Verordnungen des Bundes äußerst schwer zu interpretieren seien. Auch in der Presse ist das Bundesdeutsch sehr häufig Gegenstand bissiger Glossen.

Um nun aber direkte Beweise vorzulegen, seien willkürlich einige

Beispiele aus Drucksachen

herausgegriffen, die das Parlament in der jüngsten Zeit erreicht oder beschäftigt haben: Beginnen wir mit der Antwort auf eine Kleine Anfrage „X“ vom 9. März dieses Jahres. Man findet darin in 17 Zeilen zwei grammatische und zwei Rechtschreibfehler, und die Unbeholfenheit der Formulierung legt die Vermutung nahe, daß der Text von einer recht ungeübten Feder geschrieben worden sei.

Nun ist es zwar gewiß nicht notwendig, Kleine Anfragen in kunstvoller Prosa zu beantworten; aber nur wenige Parlamentarier würden einen Brief mit den Sprachqualitäten des erwähnten Textes unterzeichnen und gar der gesamten Schweizer Presse zustellen. Um so betrüblicher ist es denn auch, daß derartige Briefe die Unterschrift des Bundesrates tragen.

Gestelzte Gangart

Grammatische Fehler finden sich aber nicht nur in Antworten auf Kleine Anfragen, sondern auch da und dort in den Botschaften des Bundesrates. Schlimmer als ein gelegentlicher Verstoß gegen die Regeln der Grammatik scheint mir allerdings die Tatsache zu sein, daß sich so viele Berichte des Bundes einer unnatürlichen, geschraubten — und oft ist man versucht zu sagen: schaumschlägerischen — Ausdrucksweise bedienen. So stelzt der „Bericht des schweizerischen Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1965“ in einer so merkwürdigen Gangart daher, daß man ihn

nicht in die Hand der stilistisch unverdorbenen Jugend zu legen wagt. Statt etwa zu sagen, daß die internen Vorarbeiten zur Beseitigung der konfessionellen Ausnahmeartikel dazu beitragen, die Idee des Rechtsstaates zu verwirklichen, drückt sich der Bericht mit Hilfe von fünf Genitiven folgendermaßen aus: „Im Sinn der Verwirklichung der Rechtsstaatsidee liegen auch die internen Vorarbeiten für eine Lösung des Problems der konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung.“ (Wir haben es also mit „liegenden Vorarbeiten“ zu tun.) Statt festzustellen, daß sich die Konjunktur beruhigt habe, teilt man dem verblüfften Leser in einer Stilblüte mit: „Die sich seit Jahresbeginn 1965 abzeichnende Beruhigung des Konjunkturklimas schritt im Laufe der Berichtsperiode weiter voran...“ (Man stelle sich eine „abzeichnende Beruhigung des Klimas“ vor, die „weiter voranschreitet“!)

Ähnliches begegnet einem fast in jeder Botschaft. So spricht eine Botschaft der PTT, die in der letzten Session erschienen ist, nicht nur pleonastisch von der künftigen Entwicklung, sondern sie beschert uns auch Sätze wie den folgenden: „Im Transportdienst hat der Behälterverkehr auf breiter Basis Fuß gefaßt.“

Ein sehr lehrreiches Beispiel bietet Artikel 2 des Gesetzes über den Kulturgüterschutz, das der Rat eben behandelt hat. Statt zu sagen, daß das Personal des Kulturgüterschutzes in seiner Tätigkeit nicht behindert werden dürfe, führt die Vorlage des Bundesrates aus: „Die Respektierung der Kulturgüter besteht im Unterlassen jeder Hinderung des Personals des Kulturgüterschutzes an der Ausübung seiner Tätigkeit.“ (Man darf das Personal also nicht nur nicht in der Tätigkeit behindern, sondern in der Ausübung der Tätigkeit.) Analog müßte es also in der Bibel heißen: Das neunte Gebot besteht in der Unterlassung jeglichen Begehrens in bezug auf die Hausfrau des Nächsten.

Unverständlichkeit

Mangelhafte Formulierungen sind also nicht nur in Berichten, sondern auch in Gesetzen, vor allem in Verordnungen anzutreffen. Als Beispiel zitiere ich noch aus dem Bundesbeschluß über die Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland: „Schweizerschulen im Ausland, die um Leistungen des Bundes im Sinne dieses Beschlusses nachsuchen, haben den Beweis zu erbringen, daß die Kolonie oder die Träger der Schule soweit als möglich für deren Unterhalt selbst aufkommen...“ Wer kommt für wen auf? Es gibt übrigens eine beachtliche Zahl von Gesetzen, die wegen ihrer

mühseligen Formulierungen berühmt geworden sind. So etwa das Filmgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen und das Gesetz über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft. Geradezu unglaublich treibt es eine Verfügung des EMD vom 15. Juni 1962 mit dem unsinnigen Titel „Zollrückerstattung auf armeetauglichen geländegängigen Motorfahrzeugen“. Es handelt sich natürlich nicht um Zollrückerstattung auf Fahrzeuge, sondern um die Rückerstattung von Fahrzeugzöllen. In dieser Verfügung steht unter anderem;

„Ein Ausländer, dem die Zollrückerstattung gewährt wird, verzichtet damit auf eine Befreiung von der Stellungspflicht seines Motorfahrzeuges, die ihm gegebenenfalls auf Grund zwischenstaatlicher Abmachungen zukommt.“ Es ist also nicht die Rede von der Pflicht, sein Fahrzeug zu stellen, sondern von der Stellungspflicht seines Fahrzeuges. Dieser Fehler läßt sich grammatisch leicht klassifizieren: Er gehört ins Kapitel, das von den unlogischen Verbindungen handelt, und das mit den klassischen Schulbuchbeispielen „die reitende Artilleriekaserne“, „die kalte Buffetdame“ und der „mehrköpfige Familienvater“ erläutert wird.

Das Delphische Orakel

Gelegentlich gelangen aber nicht nur den Amtsstellen unverständliche Formulierungen, sondern auch den beiden Ratskammern. So ist im vergangenen Jahr bei der Beratung eines Gesetzes ein vollständig sinnloser Passus vorgeschlagen und vom Ständerat angenommen worden. Die vorgeschlagene Sinnlosigkeit hat dann sowohl die Zustimmung des überlasteten Bundesrates wie der Nationalratskommission gefunden und ist in letzter Minute aus der Mitte des Rates bekämpft worden. Nun haben zwar unverständliche Texte seit den Zeiten des Delphischen Orakels als Symbole für die Unerforschlichkeit des göttlichen Ratschlusses gegolten; aber der Bürger wünscht nicht, daß er sich unsern Gesetzen mit ehrfurchtsvollem Schauer nähern muß, sondern er will sie verstehen.

Diese Beispiele, deren Zahl bewußt knapp gehalten worden ist, zeigen, daß das Parlament der Verwaltungssprache eine größere Aufmerksamkeit schenken muß. Zur Verwaltungskontrolle gehört auch — und zwar in erster Linie — die Kontrolle wichtiger Texte. Volksvertreter müssen von den Staatsorganen eine klare und saubere Sprache verlangen, weil die Sprache das Mittel ist, mit dem

der Staat das Leben der Gemeinschaft ordnet. Wenn sich der Staat in einer mangelhaften Sprache an die Bürgerschaft wendet, erfüllt er seine Aufgabe mangelhaft. Und da der Satz „Le style, c'est l'homme“ richtig ist, zwingt eine allzu unvollkommene Amtssprache zu peinlichen Rückschlüssen auf die Behörden.

Eine Sprachberatungsstelle

Wie aber ist dem Übel beizukommen? Wollte man alle Texte, welche die Verwaltung verlassen, durch eine zentrale Amtsstelle stilistisch aufpolieren, so wäre ein Heer von Stilisten und Sprachgelehrten im Bundesdienst notwendig.

Folglich muß in erster Linie die Verwaltung selbst zur Sorgfalt der Sprache gegenüber verpflichtet werden. Das ist freilich schneller gefordert als verwirklicht, weil ja zum Beispiel die angehenden Akademiker an der Hochschule, also ausgerechnet in dem Zeitpunkt, da sie zu eigener schöpferischer Tätigkeit übergehen, sprachlich meist überhaupt nicht mehr gefördert werden. Aber der ständige Druck der Vorgesetzten und des Parlaments wird doch die untern Amtsstellen zwingen, die sprachliche Leistung zu verbessern.

Eine moderne Bundesverwaltung kann aber, wie das Beispiel anderer Länder deutlich zeigt, nicht mehr ohne eine Sprachberatungsstelle auskommen. So gibt es zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur in der Verwaltung eine Sprachberatungsstelle, sondern Bundestagspräsident Gerstenmaier hat auch für den Bundestag selbst ein Redaktionskollegium eingestellt.

Die eidgenössische Verwaltung glaubte, die Stil- und Sprachprobleme dadurch lösen zu können, daß sie dem Vizekanzler die Oberaufsicht über alle Gesetzestexte übertrug. Aber wer immer Einblick in diesen Aufgabenkreis hat, wird sofort einsehen, daß hier Unmögliches verlangt wird. Wie könnte ein Mann so nebenbei mit all den Texten fertig werden, die auf ihn einstürmen? Es kann aber auch nicht Aufgabe der Parlamentskommissionen sein, alle Gesetze neu durchzuformulieren. Deshalb muß — im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform — auch bei uns eine Beratungsstelle eingerichtet werden, die einerseits Auskünfte und Ratschläge erteilt und andererseits besonders wichtige Texte, nämlich Gesetze und Berichte, die veröffentlicht werden, auf ihre sprachliche Tauglichkeit prüft. Daß diese Stelle nicht von Dilettanten zu leiten ist, sondern von Leuten, die sich in Fragen der

Grammatik und der Stilistik auch theoretisch auskennen, dürfte klar sein.

Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Name „Sprachberatungsstelle“ recht aufdringlich an Begriffe wie „Heilpädagogik“ erinnerte. Ich verspreche mir aber in der Tat von dieser Stelle eine ebenso wohltuende Wirkung wie von einem heilpädagogischen Institut. Auf alle Fälle ist es eine wichtige Aufgabe, sich um die Sprache der Verwaltung zu kümmern. Denn die Sprache ist ja der unmittelbarste Ausdruck des Denkens, und sie ist zudem eine Macht, die uns zwingt, die Welt in einer vorbestimmten Weise zu sehen.

Zudem scheint mir, es müßte für einen Bundespräsidenten äußerst beruhigend sein, zu wissen, daß alles, was er vor der Veröffentlichung mit seinem Namen besiegelt, wenigstens grammatisch und stilistisch in Ordnung ist.

Bundespräsident Schaffner nahm in seiner Antwort die Sache von der heiteren Seite: „Nach diesem höchst ergötzlichen Exkurs über die Sprachsünden der Verwaltung bleibt mir nichts anderes übrig, als mit dem angemessenen Gefühl der Zerknirschung, welches ich stellvertretend für all die vielen gerügten Verfasser des heute so schlecht weggekommenen Verwaltungsdeutsches (!) zu hegen habe, Annahme des Postulates Müller-Luzern zu erklären“, und er schloß mit der einst dem Nationalrat entsprossenen Stilblüte: „Ich will der Vierwaldstättersee-Dampfschiffahrt keine Steine in den Weg werfen.“

Hoffen wir, es bleibe nicht beim „Ergötzen“, sondern der Ernst der Sache, der in dem Postulat bei allem Humor nicht zu überhören ist, bekomme „im weitem Verfolg der Angelegenheit“ wieder die Oberhand! Denn es ist schon so, wie Prof. Traupel von der ETH an anderer Stelle in diesem Heft sagt: „Die Meinung, es gehe bei der Beherrschung der Sprache — vorab natürlich der Muttersprache — um eine *Außerlichkeit*, ist tief eingewurzelt.“ Aber die „verwahrloste Fachsprache“ leistet der Oberflächlichkeit Vorschub und offenbart einen Mangel an gründlichem Durchdenken — ganz abgesehen davon, daß sie das Verständnis erschwert oder gar unmöglich macht. Und das sagt nicht „nur“ ein Philologe, sondern ein „passionierter Ingenieur“! km

Nehmt eure Sprache ernst! Wer es hier nicht zu dem Gefühl einer heiligen Pflicht bringt, in dem ist auch nicht einmal der Keim einer höheren Bildung vorhanden.
Nietzsche („Die Zukunft unserer Bildungsanstalten“)